**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/10034**
**18. Wahlperiode** 19.10.2016

# Antrag

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Paus, Dr. Julia Verlinden, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Dr. Gerhard Schick, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Atomkosten verursachergerecht anlasten – Kernbrennstoffsteuer beibehalten und anheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Atomwirtschaft verfügt über zahlreiche Privilegien, die ihre Marktposition gegenüber anderen Stromerzeugungsformen bevorteilt, beispielsweise entspricht die Versicherungspflicht von Atomkraftkraftwerken (AKW) nur einem Bruchteil des potenziellen Schadensausmaßes. Diese Privilegien sind durch nichts gerechtfertigt. Im Gegenteil: Sie wirken sich zum einen hemmend auf die dringend erforderliche Investition in erneuerbare Energien aus und behindern das Entstehen eines fairen Strommarktes.

Zum anderen sind der Gesellschaft durch die Atomkraftnutzung enorme Kosten entstanden, die über die öffentlichen Haushalte beglichen werden. Dazu zählen zum Beispiel die heute anstehenden Kosten für den Rückbau und die Entsorgung ehemaliger Forschungsanlagen sowie die Sanierung von Endlagern.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel dürften sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf einen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag summieren. Allein die Kosten für die Endlager Asse und Morsleben werden zusammen mehr als 7 Milliarden Euro betragen; die westdeutschen AKW-Betreiber waren große Nutznießer beider Atommülllager, beteiligten sich aber nur zu einem Bruchteil an den Kosten. Unabhängigen Schätzungen zufolge lag die staatliche Beihilfe für die Atomkraft in den letzten Jahrzehnten allein in Deutschland bereits im dreistelligen Milliardenbereich. Diese gesellschaftliche Schuld der Atomwirtschaft muss beglichen werden.

Mit der Kernbrennstoffsteuer, auch bekannt als Brennelementesteuer, steht ein zielsicheres und wirksames Instrument zur Verfügung, die Atomwirtschaft angemessen an den entstandenen gesellschaftlichen Kosten zu beteiligen. Dieses Instrument muss angewandt werden, solange ein Atomkraftwerk läuft. Für eine willkürliche Befristung zum Ende dieses Jahres gibt es keinen sachlichen Grund.

Hinzu kommt, dass die Steuer von Anfang an nicht die ursprünglich avisierten Einnahmen erzielt hat – unabhängig von dem im Jahr 2011 in einem breiten politischen

Konsens beschlossenen Atomausstieg. Bereits vor der Einführung machte der Bundesminister der Finanzen den AKW-Betreibern auf deren Druck hin das Zugeständnis, die ursprünglich mit 220 Euro pro Gramm Spaltstoff geplante Besteuerungshöhe auf 145 Euro abzusenken. Einzelne AKW-Betreiber umgingen die Steuer vor deren Inkrafttreten durch vorgezogenen Einsatz von Brennelementen. Kürzlich wurde bekannt, dass bei den noch in Betrieb befindlichen AKW die Brennelementewechsel in diesem Jahr deutlich reduziert bzw. ins neue Jahr verschoben werden, woraus sich eine erneute Steuerminderung ergibt.

Vor diesem Hintergrund ist umso unverständlicher, weshalb der Bundesminister der Finanzen sich den Forderungen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nach einer Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer bislang nicht anschlossen hat, sondern erhebliche Steuerausfälle hinnimmt.

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte bereits 2010 klar, dass die Kernbrennstoffsteuer nicht als Gegenleistung für etwa eine Laufzeitverlängerung gesehen werden kann und darf. Die Steuer muss vielmehr auf der Grundlage des Ausstiegsbeschlusses dazu führen, dass die heute absehbaren, von der Öffentlichkeit getragenen Kosten für Rückbau und Entsorgung nuklearer Altlasten und Endlagersanierung, deren Nutznießer die Atomkonzerne waren, weitestgehend über diese Steuer abgegolten werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kernbrennstoffsteuer ohne Unterbrechung bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern;
2. den Steuertarif ab dem 1. Januar 2017 von 145 Euro auf 220 Euro pro Gramm Spaltstoff anzuheben.

Berlin, den 18. Oktober 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333